

In der Regel bringen unsere Prüfer Erfahrungen aus einer mindestens fünfjährigen Berufstätigkeit mit und haben die Ausbildereignungsprüfung abgelegt.

Für die Besetzung der Arbeitnehmer-Position haben Gewerkschaften/Arbeitnehmer-Vereinigungen ein Vorschlagsrecht.

Wertvoll investierte Zeit

Selbstverständlich kostet die Prüfertätigkeit auch Zeit. Je nach Beruf und Ihren individuellen Möglichkeiten können Sie im Durchschnitt mit einem Aufwand von zwei bis acht Tagen pro Jahr rechnen.

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden, soweit nicht eine Entschädigung von anderer Seite gewährt wird, für bare Auslagen und Zeitversäumnis entschädigt. Hierunter fallen etwa der Zeitaufwand für die Abnahme von Prüfungen oder die Fahrtkosten der Anreise zum Prüfungsort.

Die meisten Unternehmen wissen um den Wert der Prüfertätigkeit. Aus diesem Grund stellen sie ihre Mitarbeiter auch bezahlt für die Prüfertätigkeit frei.

Jetzt informieren

Für diese wichtige Aufgabe suchen wir – auch während der laufenden, fünfjährigen Berufungsperiode – immer wieder berufstätige Fachkräfte, die Freude daran haben, ihr Fachwissen in den Dienst der beruflichen Bildung zu stellen.

Nehmen Sie gern Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie ganz unverbindlich. Senden Sie uns dafür am besten einen formlosen beruflichen Lebenslauf per E-Mail zu und nennen Sie die Aus- oder Fortbildungsprüfung, für die Sie sich bewerben möchten. Eine Übersicht der von uns angebotenen Aus- und Fortbildungsprüfungen finden Sie unter www.hk24.de/pruefungen und www.hk24.de/pruefung-fortbildung.

KONTAKT

Telefon 040 36138-327
 Fax 040 36138-61327
prueferehrenamt@hk24.de
www.hk24.de/prueferehrenamt



So erreichen Sie uns



Scannen Sie einfach den QR-Code oder besuchen Sie uns unter www.hk24.de/lageplan und Sie erfahren, wie Sie am schnellsten und besten zu uns gelangen.

Der barrierefreie Zugang zur Handelskammer Hamburg befindet sich an der Ecke Adolphsplatz/Große Johannisstraße.

Kontakt

Handelskammer Hamburg
 Adolphsplatz 1 | 20457 Hamburg
 Telefon 040 36138-138
 Fax 040 36138-401
service@hk24.de
www.hk24.de



Titelfoto: iStock/skymester

INFORMATIONEN

BERUFLICHEN NACHWUCHS FÖRDERN

Prüfer werden



Ohne Prüfer keine Prüfung*

„Made in Germany“ steht für Qualität – weltweit. Diese Qualität kommt nicht von ungefähr: Dahinter steht ein ausgezeichnetes berufliches Bildungssystem mit anspruchsvollen Berufen und Fortbildungsabschlüssen, fachkundigen Ausbildern und praxisnahen Prüfungen. Den hohen Qualitätsstandard der Handelskammer-Abschlüsse garantieren dabei auch die mehr als 3 500 kompetenten und qualifizierten ehrenamtlichen Prüfer.

Als ehrenamtlicher Prüfer

- ermöglichen Sie wirtschafts- und betriebsnahe Prüfungen,
- stärken Sie die regionale Wirtschaft,
- unterstützen Sie die Selbstverwaltung der Wirtschaft, indem Sie den Nachwuchs regionaler Betriebe prüfen,
- übernehmen Sie gesellschaftliche Verantwortung,
- sind Sie über aktuelle Fachentwicklungen und Trends informiert,
- sammeln Sie Erfahrungen und knüpfen wertvolle Kontakte zu anderen Prüfern, die für Sie beruflich wie privat gewinnbringend sind.

Aufgaben eines Prüfers

Prüfen ist Teamarbeit. In unseren Prüfungsausschüssen arbeiten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeauftragte sowie Lehrer der beruflichen Bildung vertrauensvoll zusammen. Gemeinsam mit der Handelskammer sorgen Sie für ein faires und rechtlich sicheres Prüfungsverfahren auf Basis des Berufsbildungsgesetzes (BBiG).

Als ehrenamtlicher Prüfer

- korrigieren und bewerten Sie schriftliche Prüfungsarbeiten,
- bewerten Sie Arbeitsproben, Prüfstücke, Projektarbeiten, Dokumentationen und Präsentationen,
- führen Sie Prüfungsgespräche und bereiten diese vor,
- erstellen Sie gegebenenfalls schriftliche oder praktische Prüfungsaufgaben.

*Im Interesse der Lesefreundlichkeit verzichten wir bei geschlechtsneutral verwendeten Begriffen auf die zusätzliche Nennung der weiblichen Form.

Was unsere Prüfer über das Prüfen sagen



„Es ist eine Freude mitzuerleben, welche große persönliche und fachliche Entwicklung die Auszubildenden vom Beginn der Ausbildung bis zum Ende durchlaufen und mit welcher hohen Kompetenz sie dann die Prüfung ablegen. Dann erlebt man, dass das eigene Engagement Früchte getragen hat.“

Matthias Saecker, Hamburger Sparkasse AG,
Prüfer für den Beruf Bankkaufmann/-frau



„Unser fachliches Know-how bringen wir Prüfer bei der Bewertung schriftlicher Prüfungen ein sowie bei der Erstellung qualitativ hochwertiger Prüfungsaufgaben im Bereich der mündlichen Prüfungen und der Projektarbeiten. Das alles kostet Zeit, die aber sehr gut investiert ist – sogar für ein kleines Unternehmen wie meines.“

Ulrike Rütter, selbstständige Mediendesignerin,
Prüferin für den Fortbildungsabschluss
Geprüfte/r Medienfachwirt/-in



„Junge Menschen bei dem Einstieg in die Arbeitswelt zu begleiten, ist etwas Besonderes. Bei diesen Fachkräften von Morgen die Prüfung abzulegen, ist der krönende Abschluss. Die Tätigkeit als Prüfer trägt somit zur Qualitätssicherung bei und hat mir persönlich viele interessante Kontakte ermöglicht.“

Rita Kummernuß-Hansen, Hamburg Wasser,
Prüferin für die Berufe Anlagenmechaniker/in
und Industriemechaniker/in

Fotos: Ulrich Perrey, Privat (2)

Wir bereiten Sie gründlich vor

Als künftiges Mitglied eines Prüfungsausschusses werden Sie von unserer Handelskammer auf Ihre neue Tätigkeit intensiv vorbereitet. In Prüferseminaren vermitteln wir Ihnen rechtliche Grundlagen und praxisnahes Wissen über die Prüfungsinstrumente und -methoden. Weitere Informationen zu unseren Seminaren erhalten Sie unter www.hk24.de/prueferseminare.

Als Hospitant lernen Sie Ihre neuen Aufgaben in der Praxis kennen. Sie blicken Kollegen über die Schulter und profitieren von deren Erfahrung. Die Mitarbeiter unserer Handelskammer stehen Ihnen jederzeit beratend zur Seite.

Voraussetzungen für das Prüferehrenamt

Für die Berufung in einen Prüfungsausschuss sollen unsere Prüfer die folgenden Kriterien erfüllen:

- im Prüfungsgebiet sachkundig sein, also direkt aus der Praxis kommen, in der Regel die zu prüfenden Berufe selbst als Abschluss in der Tasche haben, mit den neuesten Entwicklungen im Beruf vertraut sein sowie ein breites, vertieftes Wissen über den Beruf haben,
- eine aktuelle berufliche Tätigkeit mit wesentlichen Bezügen zum Prüfungsgebiet nachweisen, also aktuell in dem zu prüfenden Berufsfeld arbeiten,
- persönlich für die Mitwirkung im Prüfungssachgebiet geeignet sein,
- über Verantwortungsbewusstsein, Urteilsvermögen und berufspädagogische Kenntnisse verfügen,
- mindestens halbtags aktiv im Berufsleben stehen, also mindestens 20 Stunden pro Woche arbeiten,
- zum Zeitpunkt der Berufung die Regelaltersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- in der Metropolregion Hamburg wohnen und/oder arbeiten.